



1 Vermietung und Reservation

- Die Ferienhütte Alp Uaul steht Einwohnern, Ferienwohnungsbesitzern, sowie auch auswärtigen Personen zur Verfügung.
- Die Ferienhütte kann von Frühling bis Herbst wochenweise gemietet werden. In der Wintersaison ist die Zufahrt resp. der Zugang zur Hütte nicht möglich.
- An- bzw. Abreisetag in der **Hochsaison** (Juli – August) ist üblicherweise der Samstag. Die Mietdauer dauert min. 1 Woche = 7 Übernachtungen, max. 2 Wochen = 14 Übernachtungen.
- An- bzw. Abreisetag in der **Nebensaison** (Mai/Juni – September/Oktober) ist der Donnerstag oder der Sonntag. Die Mietdauer dauert je nach Anreisetag mindestens drei bzw. vier Übernachtungen, 1 Woche = 7 Übernachtungen, max. 2 Wochen = 14 Übernachtungen.
- Reservationen erfolgen nur über die Website: www.tegia-alp-uaul.ch
- An Personen unter 18 Jahren wird die Ferienhütte nicht vermietet.
- Die Reservationsbestätigung und Rechnung werden per Post/ E-Mail zugestellt. (inkl. Kosten für die Reinigung und Fahrbewilligung).
- Benützer und Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten zukünftig keine Benützungsbewilligung mehr.

2 Anreise

- Am Anreisetag findet keine Übergabe statt. Der Schlüssel ist **ab 13.30h** an der Reception des Hotels Signina abzuholen.
- Bezug der Hütte ist ab 14.00h.

3 Zufahrt und Parkplatz

- Die Zufahrt bis zur Ferienhütte ist nur mit einer Fahrbewilligung gestattet. Die Fahrbewilligung (max. 1 Stk.) wird von der Gästeinformation online, auf das angegebene Autokennzeichen, registriert.
- Die Zufahrt im Sommer ist mittels eines Privatfahrzeuges über die Alpstrasse Nagens möglich.
- Die Wanderzeit von Laax Murschetg (Postauto Haltestelle) bis zur Tegia Alp Uaul beträgt ca. 1 ½ Std.
- Die Hütte liegt direkt an der Bike Downhillstrecke Neverendtrail welche vom Crap Sogn Gion nach Laax Murschetg führt.

- Der Parkplatz beim Kehrplatz oberhalb der Hütte, für max. 1 Fahrzeug, ist signalisiert.

4 Allgemeines

- Die Ferienhütte bietet Platz für maximal 4 Personen. (2 Kajütenbetten).

Die Benützung der Hütte beinhaltet:

- Schlafzimmer mit 2 Kajütenbetten, WC und Waschtisch mit Kaltwasser Anschluss. Küche/ Aufenthaltsraum, Entrée und kleiner Abstellraum.
- Auf der Terrasse steht ein Holzgrill zur Verfügung.
- Die **Inventarliste** der Küche kann auf der Website heruntergeladen werden.
- Elektrische Versorgung 230V und Beleuchtung sind mittels einer Solaranlage gewährleistet. Mit dem Strombezug ist sparsam umzugehen, um die Batterien nicht zu entleeren.
- Das Wasser für die Hütte und Brunnen stammt von der eigenen Quelle und ist **kein Trinkwasser**. Das Wasser ist vor Gebrauch immer abzukochen.
- Kochmöglichkeiten: 2er Gasrechaud und Holzherd
- Die Hütte ist nur mittels Holzherd beheizt.
- Für den Gebrauch des Holzherdes ist die aufgehängte **Benützungsempfehlung** zu beachten.
- Es darf in der Hütte kein Feuer entfacht werden.
- Das Grillieren bei der Grillstelle ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden betreffend Feuerungsverbot gestattet. Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.
- Das Rauchen in der Hütte ist strikt verboten.
- Provisorische, zusätzliche Bauten (Zelte, Unterstände etc.) dürfen nur auf Anfrage erstellt werden.

5 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Die Ferienhütte muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt und besenrein gereinigt sein. Die Küche und das Inventar sind gereinigt und eingeräumt zu hinterlassen. Die Bettwäsche muss abgezogen werden.
- Es findet keine Abnahme durch die Hüttenbetreuung statt. Das ausgefüllte **Abnahmeprotokoll**, welches auch als Grundlage für die Berechnung allfälliger Schäden dient, ist zusammen mit dem Schlüssel **bis 10.30h** an der Reception des Hotels Signina abzugeben.



- Die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benützers. Leergut wie Glasflaschen, Konservendosen etc. sind ebenfalls von der Mieterschaft zu entsorgen.
- Die Asche aus dem Holzherd und vom Grill ist in dem bereitgestellten Aschebehälter zu entsorgen.
- Die Endreinigung erfolgt durch die Hüttenbetreuung und wird pauschal mit CHF 120.- im Voraus verrechnet.

6 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter verpflichtet sich, dem gesamten gemieteten Objekt Sorge zu tragen.
- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt sind.
- Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.
- Zur Ferienhütte, deren Umgebung und zum Waldbestand ist Sorge zu tragen.

7 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

8 Grundausrüstung

- Die Grundausrüstung beinhaltet:
 - Kücheninventar gemäss sep. Liste
 - Abwaschmittel, Putz- und Trocknungstücher
 - WC Papier (2 Rollen)
 - Molton und Fixleintücher, Kissen und Duvets inkl. Bettbezügen
 - 2 Abfallsäcke (35l)
- Es sind bezogene Duvets vorhanden. Die Bettwäsche ist im Mietpreis inbegriffen.

- Es sind keine Hausschuhe vorhanden.
- Das Brennholz für die Einfeuerung des Holzherdes wird zur Verfügung gestellt.

9 Hüttenbetreuung

Weisse Arena Gastro AG / Hotel Signina

Via Murschetg 15

7032 Laax

Telefon: 081 927 90 00

E-Mail: reception@signinahotel.com

10 Adressen

- **Internetadresse:** www.tegia-alp-uaul.ch

- **Hüttenverwaltung:**

Via Principala 60b

7031 Laax

Telefon: 081 927 77 40

E-Mail: verwaltung@tegia-alp-uaul.ch

- **Shuttle:**

<https://www.flimslaax.com/transport>

- **Bike:**

<https://www.flimslaax.com/biken/never-end-trail>

- **App:** Inside Laax

- **IBAN:** CH81 8080 8008 5390 9120 0

- **IID (BC-Nr.):** 80808

- **SWIFT-BIC:** RAIFCH22

11 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind die Kurtaxen, die Bettwäsche, die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.
- Die Benützungsdauer der Ferienhütte beträgt mindestens drei bzw. 4 Tage, 1 Woche, max. 2 Wochen. Reservationen sind längstens 1 Jahr im Voraus möglich.



Hochsaison (pro Woche)	Nebensaison (pro Woche)	
Juni / Juli	Mai/Juni + September/Oktober	
Anreisetag: Samstag	Anreisetag: Sonntag	
Gäste	CHF	800.00
Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax	CHF	400.00

Nebensaison (4 Übernachtungen)		
Mai/Juni + September/Oktober		
Anreisetag: Sonntag		
Gäste	CHF	500.00
Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax	CHF	250.00

Nebensaison (3 Übernachtungen)		
Mai/Juni + September/Oktober		
Anreisetag: Donnerstag		
Gäste	CHF	400.00
Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax	CHF	200.00

Reinigung, Parkierung und Fahrbewilligungen		
Reinigung Pauschal	CHF	120.00
Bettwäsche inklusive		
Fahrbewilligung (1 Stk.)	CHF	15.00

12 Schlussbestimmung

Änderungen, **insbesondere** Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

13 Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Monaten bis zum Buchungsdatum wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Wochen bis zum Buchungsdatum wird die gesamte Benützungsgebühr verrechnet.

Durch den Gemeindevorstand am 26.05.2020 genehmigt.

Tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

Der Präsident:

Franz Gschwend